

Fakten:

Es gibt eine **Videoaufzeichnung** eines Firmenbesitzers der gegenüberliegenden Straßenseite des Rathauses, der rechtswidrig den öffentlichen Raum, einschließlich Eingangsbereich eines Geschäfts, überwacht hat (noch überwacht?). Durfte diese Aufnahme verwendet werden? Selbst wenn, so ist die darauf zu sehende Person weder zu erkennen noch ist belegt, dass diese Person in Zusammenhang mit der Tat steht.

Im Dezember 2014 hat der Gerichtshof der Europäischen Union in einem Fall mit markanten Parallelen entschieden:

http://www.deutschlandfunk.de/eugh-urteil-zu-videoueberwachung-datenschutz-muss-beachtet.1818.de.html?dram:article_id=305855

Es ist zutreffend, dass die **Handy-Daten** von meinem Partner und mir ausgewertet wurden. Durften die Daten überhaupt erhoben werden? Fakt ist, dass das Handy meines Partners nicht in der Funkzelle des Rathauses eingebucht war. Das ist nicht überraschend, weil er auch nicht dort gewesen ist.

Schließlich: Warum wurde überhaupt Anklage gegen uns erhoben? Warum wurde der Prozess vor der großen Strafkammer des Landgerichts geführt? Die **Zuständigkeit** liegt beim Amtsgericht. Uns wurde nicht nur der gesetzlich bestimmte Richter entzogen, sondern eine weitere Tatsacheninstanz vorenthalten - ein klarer Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren.